Herr Bruno Gallati
Landratspräsident
Rathaus

SP Glarus

Sozialdemokratische Partei
Landratsfraktion

Artikel im Öffentliches Personal Schweiz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Diesbach,
27. November 2018

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation zum Artikel in der Zeitschrift Öffentliches Personal Schweiz in der Ausgabe vom November 2017.

In der Novemberausgabe des Öffentlichen Personal Schweiz schreibt der Präsident, Ur Stauffer, dass öffentliche Arbeitgeber vermehrt mit externen Anwältinnen und Anwälten auf eigene Mitarbeiter losgeht.

Er erwähnt dabei unter anderem einen Fall aus dem Kanton Glarus, wonach eine Züricher Rechtsanwältin beschäftigt worden sei um einen langjährigen 59-jährigen Mitarbeiter zu demütigen, nur weil dieser wegen einer Reorganisation hätte entfernt werden müssen. Wir erlauben uns den Auszug aus dieser Zeitschrift dieser Interpellation beizulegen.

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Glarus
Landratsfraktion

Parteipräsident
Jacques Marti
Feld 9
8777 Diesbach

www.spglarus.ch

Dieser in der Zeitschrift geschilderte Sachverhalt, sofern er den zutrifft, ist für die SP des Kantons Glarus nicht akzeptabel, weshalb wir uns erlauben mit folgenden Fragen an den Regierungsrat zu gelangen:

1. Ist der in der Zeitschrift geschilderte Sachverhalt korrekt?
2. Wenn nein, was stimmt an der Wiedergabe des Sachverhaltes nicht?
3. Wann zieht der Regierungsrat in Personalsachen externe Rechtsberater hinzu?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SP-Fraktion
Jacques Marti
Landrat

Christian Büttiker
Fraktionspräsident

Beilage: Auszug Öffentliches Personal Schweiz